

# RS Vwgh 2006/9/21 2006/15/0133

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.09.2006

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §201;

EStG 1988 §108e Abs4 idF 2004/I/057;

## Rechtssatz

§ 108e Abs. 4 EStG macht den Prämienantrag bzw. das Prämienverzeichnis nicht zum Teil der Abgabenerklärung, sondern legt - wie im hg. Erkenntnis vom 21. September 2006, Zl. 2004/15/0104, ausgeführt - die zeitlichen Grenzen für die Antragstellung fest. Es trifft auch nicht zu, dass das Verfahren betreffend Überprüfung und gegebenenfalls Festsetzung der Investitionszuwachsprämie Teil des Einkommensteuerverfahrens wäre oder dass die Festsetzung von Investitionszuwachsprämie gemäß § 201 BAO einen Teil des Spruches des Einkommensteuerbescheides darstellte.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2006150133.X02

## Im RIS seit

21.11.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)